

# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 32, Nummer 5, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 8. April 2022

Woche 14



## Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

### - Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:  
Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0  
... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

### - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 76,50 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

### Stadt Guben

- Ausschreibung: Neugestaltung des Stadtparks, „Europark“ Seite 2
- Ausschreibung: Sanierung der Sportanlage „Kaltenborner Straße“ Seite 2
- Ausschreibung: Beauftragung eines Dienstleiters zur Durchführung von drei Erzählalons im Rahmen des Projektes „Kommunen innovativ“ Seite 2
- Stellenausschreibungen - Sozialarbeit/Schwerpunkt Grundschule (m/w/d) Seite 2
- Stellenausschreibung - Stadtplanung (m/w/d) Seite 3
- Stellenausschreibung - Sachbearbeitung Zentrale Verwaltung (m/w/d) Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 20 „Photovoltaikanlage Guben-Kaltenborn“ Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen Seite 4
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 31. Januar 2022 Seite 5
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Februar 2022 Seite 5
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Seite 6
- Was-Wann-Wo Seite 6

### Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung – Grabenschautermine Seite 8
- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schenkendöbern Seite 8
- Bekanntmachung – Wahl Ortsvorsteher Reicherskreuz Seite 8
- Gebührenordnung für kircheneigene Friedhöfe Seite 9
- Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schenkendöbern Seite 10
- FFH-Managementplanung/Information über bevorstehende Kartierungen – Gebiet Krayner Teiche/Lutzketal Seite 10
- Soziale Auswirkungen des Strukturwandels – Bevölkerungsbefragung in der Lausitz Seite 11

### Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Schuleingangsuntersuchung: Pflicht zur Wahrnehmung der Termine Seite 11

## I. Stadt Guben

### Ausschreibung: Neugestaltung des Stadtparks, „Europark“

Die Stadt Guben schreibt folgende Bauleistung aus:  
**Neugestaltung des Stadtparks, „Europark“ in Guben**  
**Los 1 – Wegebau + Ausstattung**  
**Los 2 – Volierenbau**

#### Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Guben  
 Straße: Gasstraße 4  
 Plz, Ort: 03172, Guben  
 Telefon: +49 35616871-1034  
 Fax: +49 35616871-4000  
 E-Mail: Vergabe@guben.de  
 Kontaktstelle: Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement  
 Zu Händen von: Herrn Chris Hetzel

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter:  
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6RGRJ/documents>  
 einsehen.

### Ausschreibung: Sanierung der Sportanlage „Kaltenborner Straße“

Die Stadt Guben schreibt folgende Bauleistung aus:  
**Sanierung der Sportanlage „Kaltenborner Straße“ zum Sportzentrum, in Guben**

Los 2 – Baufeldfreimachung, Abbruch u. Erdarbeiten  
 Los 3 – Sportplatzbau  
 Los 4 – Beregnungsanlage  
 Los 5 – Elektroanlagen  
 Los 6 – Zaunarbeiten  
 Los 7 – Pflanzenarbeit

#### Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Guben  
 Straße: Gasstraße 4  
 Plz, Ort: 03172, Guben  
 Telefon: +49 35616871-1034  
 Fax: +49 35616871-4000  
 E-Mail: Vergabe@guben.de  
 Kontaktstelle: Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement  
 Zu Händen von: Herrn Chris Hetzel

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter:  
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6RUWG/documents>  
 einsehen.

### Ausschreibung: Dienstleister

Die Stadt Guben schreibt folgende Dienstleistung aus:  
**Bauftragung eines Dienstleiters zur Durchführung von drei Erzählalons im Rahmen des Projektes „Kommunen innovativ“**

#### Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Guben  
 Straße: Gasstraße 4  
 Plz, Ort: 03172, Guben  
 Telefon: +49 35616871-1034  
 Fax: +49 35616871-4000  
 E-Mail: Vergabe@guben.de  
 Kontaktstelle: Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement  
 Zu Händen von: Herrn Chris Hetzel

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter:  
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6RGFL/documents>  
 einsehen.

Stadt Guben  
 Der Bürgermeister

### Stellenausschreibung

Bei der Stadt Guben ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Schwangerschaftsvertretung und einer sich voraussichtlich anschließenden Elternzeitvertretung die Stelle

#### Sozialarbeit/Schwerpunkt Grundschule (m/w/d)

in Teilzeit mit 28 Stunden befristet bis zum 30.09.2023 neu zu besetzen. Gesucht wird eine erfahrene, zielstrebige und kompetente Persönlichkeit, die über ein hohes Maß an Engagement bei der Lösung der vielseitigen Aufgaben in der Sozialarbeit verfügt.

#### Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Prävention / Problemlagen wahrnehmen und Maßnahmen rechtzeitig entwickeln (Prävention)
- Hilfe bei der Bewältigung individueller Problemlagen und Konfliktsituationen (Intervention)
- Schaffung von Angeboten für Kinder zur Förderung der Kindesentwicklung (Projektarbeit)
- Integrationshilfe für Kinder in das Sozialgefüge der Schule
- Individuelle Hilfe bei der Lern- und Leistungsmotivation
- Netzwerkarbeit im Sozialraum (Öffnung von Schule in das Gemeinwesen)

#### Fachliches Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit Diplom oder Bachelor of Arts „Soziale Arbeit“

#### Ihr sonstiges Profil:

Aufgeschlossene Persönlichkeit mit ausgeprägter Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zu ganzheitlichem Denken, Organisationsvermögen, eigenständige Arbeitsweise, Kooperationsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Motivation, Eigeninitiative und Flexibilität, Konfliktfähigkeit, Lernbereitschaft, Teamfähigkeit, Sozialkompetenz, Erfahrung in der Arbeit mit Kindern bzw. Jugendlichen (Referenzen bitte beifügen), Fremdsprachenkenntnisse sind wünschenswert.

Die Vergütung der Stelle erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA), Entgeltgruppe S11b, einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes. Die Stadt Guben fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wir begrüßen daher Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind grundsätzlich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Bei einer Einstellungsusage ist ein Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BRZG) vorzulegen.

Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen einschließlich Zeugnissen bis spätestens **01.05.2022** an die Stadt Guben, Fachbereich I, Gasstraße 4 in 03172 Guben. Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de eingereicht werden.

Beachten Sie, dass die gesamte Bewerbung in **einer PDF-Datei** zusammenzufassen ist.

Die Dateigröße darf 15 Mbyte nicht überschreiten.

Bitte geben Sie die **Bearbeitungsnummer 36.3.100.00-03 als Betreff** an, sodass Ihre Bewerbung richtig zugeordnet werden kann.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass vonseiten der Stadt Guben im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Abholung bereit.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.guben.de/de/datenschutz>.

Stadt Guben  
Der Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Bei der Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) ist zum 1. Juni 2022 die Stelle

### Stadtplanung (m/w/d)

im Bereich Bürgermeister in Vollzeit neu zu besetzen.

#### Ihr wesentliches Aufgabengebiet:

- Projektorganisation, Planungssteuerung, Ausführungsvorbereitung von Einzelprojekten im Rahmen von Förderprojekten
- vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung und Verfahrensbetreuung
- Verfassen von Stellungnahmen im Rahmen von Genehmigungs- und Planungsverfahren, einschließlich Planvorhaben Dritter
- Beratung von Investoren, Bauherren und Bürgern bei Planvorhaben
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung städtebaulicher Konzepte und Rahmenplanungen sowie bei informellen Planungen für thematische und räumliche Teilbereiche
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von städtebaulichen Verträgen
- Fördermittelakquise, Bearbeitung und Abrechnung von Fördermittelanträgen und Mitwirkung bei der Umsetzung der energetischen Maßnahmen im Stadtgebiet
- Fachliche Vorbereitung für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung

#### Ihr Profil:

- Bachelor of Science, z.B. Stadt- und Regionalplanung, Urbanistik oder ein Studienabschluss (Dipl.-Ing.) der Fachrichtung Architektur mit Schwerpunkt Städtebau und Regionalplanung oder ein vergleichbarer Studienabschluss
- gute Kenntnisse im Planungsrecht und städtebauliches Beurteilungsvermögen
- Grundkenntnisse im Bereich Baugeschichte, Stadtbaugeschichte, Denkmalschutz
- teamorientierte Zusammenarbeit mit externen Fachämtern sowie übergeordneten Behörden
- sicherer Umgang mit MS-Office Produkten Word, Excel, PowerPoint
- konzeptionelle und analytische Arbeitsweise sowie Organisationsfähigkeit
- Bürgerfreundlichkeit
- Engagement für die Stadt Guben

Neben einem attraktiven Arbeitsplatz und flexiblen Arbeitszeiten bieten wir Ihnen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) und entsprechend den Eingruppierungsregelungen **nach Entgeltgruppe 10 TVöD**. Die Stufenzuordnung richtet sich nach Ihrer Berufserfahrung und Ihrem bisherigen Werdegang. Zusätzlich erhalten Sie eine jährliche Sonderzahlung im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) sowie eine attraktive Betriebsrente für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Die Stadt Guben fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wir begrüßen daher Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind grundsätzlich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen einschließlich Zeugnissen bis spätestens **01.05.2022** an die Stadt Guben, Fachbereich I, Gasstraße 4 in 03172 Guben. Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de eingereicht werden. Beachten Sie, dass die gesamte Bewerbung in **einer PDF-Datei** zusammenzufassen ist. Die Dateigröße darf 15 Mbyte nicht überschreiten.

Bitte geben Sie die **Bearbeitungsnummer 51.1.001.00-05 als Betreff** an, sodass Ihre Bewerbung richtig zugeordnet werden kann.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass vonseiten der Stadt Guben im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Abholung bereit.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.guben.de/de/datenschutz>.

## Stellenausschreibung

Im Fachbereich I ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

### Sachbearbeitung Zentrale Verwaltung (m/w/d)

in Teilzeit mit 32 Stunden neu zu besetzen.

**Aufgabenschwerpunkte:**

- Rechnungsbearbeitung und Mittelbewirtschaftung/ Mittelüberwachung einschließlich Mittelplanung für das Budget des Fachbereiches I
- Erfassung von haushaltsrechtlichen Daten zur Erstellung von Statistiken sowie Zuarbeiten zu den Budgetberichten für den Fachbereich I
- Wahrnehmung der Aufgaben der Inventarisierung für die Einrichtung und Ausstattung der Verwaltung
- Koordinierung der Aufgaben für Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz für die Beschäftigten der Stadtverwaltung
- Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen

**Wir erwarten:**

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) oder vergleichbare Ausbildung oder abgeschlossene, für das Einsatzgebiet förderliche Berufsausbildung
- wirtschaftliches, konzeptionelles Denken und Handeln
- persönliche, soziale, kommunikative und Umsetzungskompetenz
- sehr gute Kenntnisse im Umgang mit Office-Anwendungen (Outlook, Word, Excel, PowerPoint)
- Führerschein erwünscht

Die Vergütung der Stelle erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA), Entgeltgruppe 6, einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Die Stadt Guben fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wir begrüßen daher Bewerbungen von allen Inter-

essierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind grundsätzlich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen einschließlich Zeugnissen bis spätestens **01.05.2022** an die Stadt Guben, Fachbereich I, Gasstraße 4 in 03172 Guben. Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de eingereicht werden. Beachten Sie, dass die gesamte Bewerbung in **einer PDF-Datei** zusammenzufassen ist. Die Dateigröße darf 15 Mbyte nicht überschreiten.

Bitte geben Sie die **Bearbeitungsnummer 11.1.005.04-05** als **Betreff** an, sodass Ihre Bewerbung richtig zugeordnet werden kann.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass vonseiten der Stadt Guben im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Abholung bereit.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.guben.de/de/datenschutz>.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 20 „Photovoltaikanlage Guben-Kaltenborn“

Die Stadt Guben hat in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.04.2019 mit Beschluss SVV 014/2019 den Aufstellungsbeschluss über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 20 „Photovoltaikanlage Guben- Kaltenborn“ gefasst.

Im August 2020 ist eine Petition bei der Stadt Guben eingegangen. Diese Petition hatte das Ziel zu verhindern, dass im OT Kaltenborn auf Wiesen, Acker- und Waldflächen, Photovoltaik- und Windkraftanlagen errichtet werden dürfen.

Der Petition wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2020 mit Beschluss SVV 121/2020 stattgegeben.

Die Stadt Guben hat daher in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2022 mit Beschluss SVV 039/2022 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 20 „Photovoltaikanlage Guben-Kaltenborn“ beschlossen.

Das Planverfahren zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 20 „Photovoltaikanlage Guben-Kaltenborn“ wird damit eingestellt.

Guben, den 08.04 2022

- Der Bürgermeister -

## Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen

### Fahrräder

FB-Nr.	Übergabe vom:	nähere Beschreibung der Fundsache
001/18	02.01.18	Herrenfahrrad, „HI-TECH-Bikes“, blau-schwarz
009/18	06.02.18	Damenfahrrad, „Everest“, weinrot
015/18	23.02.18	Herrenfahrrad, „Sprick“, silber-grau
045/18	22.05.18	Damenfahrrad, „Künsting“, rot-schwarz
047/18	31.05.18	Damenfahrrad, „Conquest“, silber
061/18P	13.07.18	Damenfahrrad, „Galicia/Schauff“, lila
062/18P	13.07.18	Herrenfahrrad, schwarz-weiß
066/18	30.07.18	Damenfahrrad, „Diamant“, rot
070/18	15.08.18	Damenfahrrad, „Diplomat“, blau-silber
108/18	13.11.18	Damenfahrrad, „Falter“, lila, Gummihandgriffe gelb
111/18	26.11.18	Damenfahrrad 28 Zoll, „Ragazzi“, rot
014/19	29.01.19	Damenfahrrad 26 Zoll, „Target“, blau, Korb schwarz

FB-Nr.	Übergabe vom:	nähere Beschreibung der Fundsache
015/19	29.01.19	Herrenfahrrad, „Mongoose“, blau
016/19	29.01.19	Mountainbike, „kein Modell“, blau
023/19	26.02.19	Damenfahrrad 28 Zoll, „California“, grün, Lenkerkorb
061/19	11.06.19	Herrenfahrrad, „Wheeler Pro 19“, blau
070/19	18.07.19	Herrenfahrrad, „Centano“, grau-türkis-metallic
092/19	12.09.19	Damenfahrrad 28 Zoll; „Pegasus“, silber
097/19	18.09.19	Damenfahrrad, „Rainbow“, lila
103/19P	17.10.19	Herrenfahrrad 28 Zoll, „Cityline-Alurex“, schwarz-silber
104/19P	17.10.19	Damenfahrrad 26 Zoll, „Ragazzi“, rot
110/19	11.11.19	Damenfahrrad 26 Zoll (MTB), „Tourex-Kessel“, lila
112/19	19.11.19	Damenfahrrad 26 Zoll, „Diamant“, grün-metallic
115/19	29.11.19	Damenfahrrad „ohne Modell“, rot mit silberne Blumen
040/20	17.07.20	Herrenfahrrad, „Bulls-Lakota“, grau
072/20P	20.10.20	MTB-Fahrrad, „Lizard“, schwarz-silber
083/20P	09.12.20	Damenfahrrad 28 Zoll, schwarz
084/20P	09.12.20	MTB-Fahrrad „Bulls Sharpfall“, schwarz
002/21P	21.01.21	MTB-Herrenfahrrad 28 Zoll „Coyote-Damping“, weiß-blau
004/21	27.01.21	MTB- Herrenfahrrad 26 Zoll „Scott Timber“, blau
005/21P	21.01.21	Elektrofahrrad Alu Rex 28 Zoll „Prophete“, silber
009/21	22.02.21	MTB-Fahrrad, „FOCUS“, schwarz-blau-grün
016/21	29.03.21	MTB-Fahrrad, „MOUNTAIN“, silber (rote Hinterachsgabel)
024/21	05.05.21	MTB-Herrenfahrrad, „bbf jumper“, blau
038/21	28.06.21	Damenfahrrad, „Diamant“, blau
041/21	05.07.21	Damenfahrrad, „Camporello“, schwarz-grün
009/22P	02.03.22	Herrenfahrrad, „Rehberg“, grau (ohne Lenker)
010/22P	02.03.22	Damenfahrrad, schwarz
012/22	10.03.22	Damenfahrrad, „Ragazzi“, dunkelgrün
013/22	10.03.22	MTB-Herrenfahrrad, „Mountain 08“, blau - grau

**Die zu versteigernden Fundfahräder sind unter [www.guben.de](http://www.guben.de) veröffentlicht!**

Die Eigentümer werden aufgefordert, Ihre Rechte an den o.g. Fundsachen bis zum 06.05.2022 gegenüber dem Service-Center der Stadt Guben, Gasstraße 4, geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist wird die Stadt Guben über die Fundsachen anderweitig verfügen.

Stadt Guben  
Service-Center

## Beschlüsse des Hauptausschusses vom 31. Januar 2022

Der Hauptausschuss hat in seiner 24. Sitzung am 31. Januar 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

**HA 001/2022**

### Baufeldfreimachung Industriegebiet Süd – CEF Maßnahmen

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme Baufeldfreimachung Industriegebiet Süd – CEF Maßnahmen dem Bieter Nr. 1 gemäß Angebotsaufstellung den Zuschlag für o. g. Maßnahme zu erteilen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0  
Bieter Nr. 1 ist die Fa. Gimmoserv GmbH & Co.KG, Turnow-Preilack.

**HA 002/2022**

### Relaunch der Internetseite [www.guben-gubin.eu](http://www.guben-gubin.eu) im Rahmen des Interreg-Projektes „Zwei Rathäuser – eine Eurostadt II. Etappe“

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme „Relaunch der Internetseite [guben-gubin.eu](http://www.guben-gubin.eu)“ dem Bieter Nr. 2 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für o. g. Maßnahme zu erteilen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 2  
Bieter Nr. 2 ist die Fa. webconcept GbR, Braunfels.

## Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Februar 2022

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 23. Sitzung am 9. Februar 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

**SVV 009/2022**

### Aufhebungsbeschluss SVV 130/2021 Organisationsdienst – Einführung 3G-Regel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt: Den Beschluss SVV 130/2021 vom 15. Dezember 2021 aufzuheben und somit den Zutritt für die Stadtverordnetenversammlung inkl. aller zugehörigen Ausschüsse für Personen ohne Einhaltung der sog. 3G-Regelung (genesen, geimpft oder getestet) im Sinne von § 6 der zweiten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2- Virus und Covid-19 im Land Brandenburg (Zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 2. SARS-CoV-2-EindV) vom 23. November 2021 i. V. m. § 2 Nummer 1 – 7 der COVID-19- Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung) zu gestatten.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 17  
Enthaltungen: 0

**SVV 005/2022**

### Neue Rettungswache und Sitz der „Rettungsdienst Spree-Neiße GmbH“ in Guben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt:

- Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Landrat des Landkreises Spree-Neiße als Träger des Rettungsdienstes auf den Bau einer neuen Rettungswache auf dem Gebiet der Stadt Guben hinzuwirken.
- Der Bürgermeister wird ferner beauftragt, sich beim Landrat und bei den Mitgliedern des Kreistags des Landkreises Spree-Neiße für die Verlegung des Geschäftssitzes der Rettungsdienst Spree-Neiße GmbH in die Stadt Guben an den Standort der neuen Rettungswache einzusetzen.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, regelmäßig in den zuständigen Fachausschüssen über den Stand der Umsetzung dieses Vorhabens zu berichten.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	12

**SVV 003/2021**

**Benennung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt gemäß § 8 der Hauptsatzung der Stadt Guben vom 21. November 2019 i.V.m. § 19 BbgKVerf mit Wirkung vom 1. März 2022 Frau Sabine Gönüllü als Beauftragte für Menschen mit Behinderung zu benennen.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

**SVV 39/2020/1**

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 20 „Photovoltaikanlage Guben-Kaltenborn“**

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 20 „Photovoltaikanlage Guben-Kaltenborn“.
- Der Planbereich des aufzuhebenden Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 20 ist als Anlage 1 beigefügt.

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**SVV 001/2022**

**Aufhebung Beschluss SVV 045/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses SVV 045/2021 (Zuschuss an den Briefmarkensammlerverein Guben 1911 e. V. – Großtauschtag des Briefmarkensammlervereins).

**Beschlussergebnis:**

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Sitzungen**

**der Stadtverordnetenversammlung**

(Stand bei Redaktionsschluss)

**Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden in der Alten Färberei der Stadtverwaltung Guben statt.**

16.05.2022	16:00 Uhr	Gemeinsame Kommission Guben/Gubin, Gubin
01.06.2022	16:00 Uhr	Ausschuss Haushalt und Vergabe
02.06.2022	16:00 Uhr	Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt
08.06.2022	16:30 Uhr	Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur
09.06.2022	16:30 Uhr	Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie
13.06.2022	16:00 Uhr	Hauptausschuss
20.06.2022	16:00 Uhr	Rechnungsprüfungsausschuss
22.06.2022	16:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung

Aufgrund der Abstands- und Hygienebestimmungen weisen wir auf die begrenzten Platzkapazitäten hin.

**Was-Wann-Wo**



**Service-Center der Stadt Guben**

Gasstraße 4, Tel.: 03561 68710, Fax: 03561 6871 4917,  
**Service-Hotline: 03561 6871-2000,**  
 E-Mail: service-center@guben.de

**Zutritt des Service-Centers und der Stadtverwaltung Guben nur unter der 3G-Regelung sowie vorheriger telefonischer Terminabsprache.**

Bitte beschränken Sie Ihre Kommunikation, wenn möglich ausschließlich auf telefonische Anfragen oder schriftlich per E-Mail.

**Sprechzeiten:**

Montag	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

(in jeder geraden Kalenderwoche)

**Städtische Musikschule „Johann Crüger“**

Wir bieten Ihnen qualifizierten Unterricht auf allen klassischen Orchesterinstrumenten, dem Instrumentarium der Genres Rock, Pop & Jazz, Klavier, Akkordeon, Jazzgesang, Klassischer Gesang, Blockflöte und Tanz. Für die Kleinsten bieten die Kurse Musikgarten und Musikalische Früherziehung den idealen Einstieg in die musische Bildung. Das Angebot der instrumentalen Hauptfächer und Gesang wird durch vielseitige Ensembles und musiktheoretischen Unterricht ergänzt. Ein Unterrichtsplatz kann nur bei freien Kapazitäten zugewiesen werden. Bitte richten Sie Ihre Anfrage unter Angabe des Namens des Schülers, des Geburtsdatums und des gewünschten Faches an musikschule@guben.de oder telefonisch an 03561 6871-2202.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“, Gasstraße 7, 03172 Guben  
 Tel: 03561 68712202, Fax 03561 68712240,  
 www.musikschuleguben.com, E-Mail: musikschule@guben.de

**Stadtbibliothek Guben**

Gasstraße 6, Tel. 03561 6871 2300, Fax 6871 2340,  
 E-Mail: bibo@guben.de

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag:	09:00 Uhr - 19:00 Uhr,
Samstag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

**Angebote:** Internetarbeitsplätze, Gemütliche Lesecken, Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst, Bibliothekseinführungen, Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten, Bilderbuchkino, Veranstaltungen zur Leseförderung, Ständig großer Bücherflohmarkt, auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

**Stadt- und Industriemuseum**

Gasstraße 5, Tel. 03561 6871-2100, www.museen-guben.de  
 E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de

November bis März (Winter)

Dienstag - Freitag:	12:00 Uhr - 17:00 Uhr
jeder 2. und 4. Sonntag im Monat:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen

April bis Oktober (Sommer)

Dienstag - Freitag:	12:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sonntag:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Ganzjährig Sonderöffnungen für Kitaeinrichtungen und Schulen sowie Gruppenbesuche auf Anfrage möglich!

## Freizeitbad

Kaltenborner Straße 163, Tel.: 03561 3570, www.guben.de unter Freizeit & Tourismus-Städtische Bäder, E-Mail: freizeitbad@guben.de Badespaß für die ganze Familie bietet das Gubener Freizeitbad sowie der Saunabereich, auch das Babybecken steht wieder für alle Kleinen zum Planschen bereit.

Über den Internetauftritt unter www.guben.de (Freizeit & Tourismus – Städtische Bäder) können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

### Öffnungszeiten

Montag	13:00 Uhr - 15:00 Uhr ab 15:00 Uhr	kein öffentliches Baden Seniorenswimmen Vereinsschwimmen
Dienstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 10:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Freitag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
Samstag	11:00 Uhr - 18:00 Uhr ab 10:00 Uhr	öffentliches Baden Babyschwimmen
Sonntag	10:00 Uhr - 18:00 Uhr	öffentliches Baden

### Sauna und Wellness

- Sanarium mit Lichttherapie bis 60°C und Finnische Sauna ab 80°C
- Gemütlicher Ruheraum mit Sonnenterrasse
- Im Saunagarten befindet sich die Blockhaussauna ab 80°C

Montag	13:00 Uhr - 20:00 Uhr	
Dienstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	nur Frauensauna
Mittwoch	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	
Freitag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	
Samstag	11:00 Uhr - 18:00 Uhr	
Sonntag	10:00 Uhr - 18:00 Uhr	

### Kursangebote

- Babyschwimmen
- Schwimmunterricht
- Aquafitness
- Seniorenschwimmen
- Schulschwimmen
- Vereinsschwimmen

Montag	13:30 Uhr - 14:15 Uhr	Reha Sport
	16:00 Uhr - 16:50 Uhr	Aqua Kurs
	18:00 Uhr - 18:45 Uhr	Aqua Kurs
	19:00 Uhr - 19:45 Uhr	Aqua Kurs
Dienstag	13:45 Uhr - 14:15 Uhr	Aqua Kurs
	14:00 Uhr - 14:45 Uhr	Reha Sport
	18:00 Uhr - 18:45 Uhr	Aqua Kurs
Mittwoch	19:30 Uhr - 20:15 Uhr	Aqua Kurs
	10:00 Uhr - 11:00 Uhr	Reha Sport
	16:00 Uhr - 16:45 Uhr	Aqua Kurs
	16:30 Uhr - 17:15 Uhr	Aqua Kurs
Donnerstag	18:30 Uhr - 19:15 Uhr	Aqua Kurs
	12:30 Uhr - 13:15 Uhr	Aqua Kurs
	16:00 Uhr - 16:45 Uhr	Reha Sport
	18:00 Uhr - 18:45 Uhr	Aqua Kurs
Freitag	11:00 Uhr - 11:45 Uhr	Aqua Kurs
	16:00 Uhr - 17:00 Uhr	Reha Sport
	17:00 Uhr - 18:00 Uhr	Reha Sport
	18:00 Uhr - 18:45 Uhr	Aqua Kurs

## Ausstellung zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes e. V.

Die Ausstellung des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. finden Sie im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung Guben (unter der Musikschule), Friedrich-Wilke-Platz, Tel. 03561 559-5107

Dienstag bis Freitag	12:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Sonntag	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr,

Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

## Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21, Tel.: 03561 3867, E-Mail: ti-guben@t-online.de, Internet: www.touristinformation-guben.de

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 17:00 Uhr (Januar - März)  
Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 18:00 Uhr (April - Dezember),  
Samstag: 9:00 bis 13:00 Uhr (ganzjährig)

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung/Vermittlung von Übernachtungsangeboten/Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs/Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen/Angebote zu geführten Radwanderungen/ Stadtführungen

## Wohnpark Obersprucke

**Kulturzentrum Obersprucke**, Friedrich-Schiller-Straße 24, E-Mail: koch.p@guben.de, 03561 6871 1451

## Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665, www.lebenshilfe-guben.de, Sprechzeiten: Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Frühförder- und Beratungsstelle, Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“, Familienentlastender Dienst, Wohnstätte für geistig Behinderte, Betreute Wohngruppe, Ambulant betreutes Wohnen.

## Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Sprechzeiten: Dienstag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 18:00 Uhr, Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen: 03562 986-15098 und 986-15099
- Sozialberaterin: 03562 986-15027

## Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Beratung und Weiterbildung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter.

Betreuungsstelle Guben: Mittelstraße 17, Telefon: 03561 6829050, guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de. Beratungszeiten: Dienstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung.

## Immanuel Albertinen Diakonie Immanuel Suchthilfeverbund Guben

- Wohneinrichtung für abhängigkeitskranke Menschen  
Leitung/Verwaltung: Alte Poststr. 41c, 03561 686765
- Suchtberatungsstelle, amb. Suchtnachsorge, Selbsthilfe amb. Eingliederungshilfen, amb. Betreutes Wohnen: Alte Poststr. 15
- Mietwohnungen und Begegnungsstätte: Alte Poststr. 15 und 42  
www.guben.immanuel.de

## Caritas Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: 03561 548757.

Beratungen für Klienten und Angehörige nach Vereinbarung.

E-Mail: kbs.spree-neisse@caritas-goerlitz.de,

Online-Beratung: www.caritas.de/onlineberatung

### Monatsprogramm:

- 11.04.2022, 14:00 Uhr Ostereier färben mit Naturmaterialien
- 14.04.2022, 14:00 Uhr Spielenachmittag
- 18.04.2022, Ostermontag – KBS geschlossen
- 21.04.2022, 14:00 Uhr historischer Themennachmittag



25.04.2022, 10:00 Uhr historischer Themennachmittag  
 28.04.2022, 14:00 Uhr gemeinsames Frühstück

Wir bitten um:

- Teilnahme an Gruppenveranstaltungen nur nach vorheriger Vereinbarung
  - Beratungen für Betroffene und Angehörige nur nach vorheriger Vereinbarung
  - Absage der Teilnahme bei Anzeichen einer infektiösen Erkrankung
  - Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m in der KBS
  - Tragen einer medizinischen Maske entsprechend der aktuell geltenden Umgangsverordnung des Landes Brandenburg
- Änderungen des Monatsprogramms sind vorbehalten.  
 Beratungen für Betroffene und Angehörige nach Vereinbarung*

### Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Haus Elisabeth“

des Naemi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: 03561 403219, E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de, kostenfreie Beratung für Familien- und Erziehungshilfe: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung von Montag – Freitag flexibel nach individueller Absprache. [www.naemi-wilke-stift.de](http://www.naemi-wilke-stift.de)

### Begegnungszentrum Schillertreff

Haus der Familie Guben e. V., Friedrich- Schiller-Str. 16b, Tel. 03561 559872, Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden oder ehrenamtliches Engagement, können telefonisch vereinbart werden.

### Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundes-teilhabe-gesetz  
 BQS GmbH Döbern, Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz),  
 Telefon: 03562 693 53000, [www.bqs-gmbh-doebern.de](http://www.bqs-gmbh-doebern.de)

## II. Gemeinde Schenkendöbern

### Bekanntmachung Grabenschautermine

Der Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ gibt Folgendes bekannt:  
 Entsprechend § 7 seiner Satzung führt der Wasser- u. Bodenverband in der Zeit vom 2. bis 6. Mai 2022 seine jährlichen Grabenschauen durch. Bürgern mit berechtigtem Interesse ist die Teilnahme an der Grabenschau erlaubt.

Für die Gemeinde Schenkendöbern findet die Grabenschau an folgendem Termin statt:

#### Schaubereich III - Amt Neuzelle und Schenkendöbern

Gemeinde: Neuzelle - Ortsteile: Bomsdorf, Göhlen, Bahro, Ossendorf, Henzendorf, Schwierzko, Möbiskrüge, Kobbeln, Treppeln

Gemeinde: **Schenkendöbern - Ortsteile: Sembten, Groß Drewitz, Reicherskreuz**

Schauführung: Frau Fronzeck, Herr Matheus  
 Zeit: **Mittwoch, 4. Mai 2022 - 9:00 Uhr**

Treffpunkt: Neuzelle, Parkplatz - Lindenpark 1 – Agrargenossenschaft

Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“  
 Gewerbegebiet Kiesberg 3, 15295 Ziltendorf, Tel.-Nr. 033653 461082  
[wbv\\_so@t-online.de](mailto:wbv_so@t-online.de)



A. Persike  
 Geschäftsführer

### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schenkendöbern

Am Freitag, 6. Mai 2022, um 18:30 Uhr findet im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Schenkendöbern, Wilschwitzer Weg 15, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schenkendöbern statt, zu der wir herzlich einladen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Finanzbericht (2019/20, 2020/21, 2021/22)
5. Bericht der Rechnungsprüfer (2019/20, 2020/21, 2021/22)
6. Entlastung des Vorstandes
7. Entlastung des Kassenwartes
8. Entlastung der Rechnungsprüfer
9. Wahl des neuen Vorstandes
10. Wahl des neuen Kassenwartes
11. Wahl der neuen Rechnungsprüfer
12. Wahl des Schriftführers
13. Austritt Jagdpächter
14. Eintritt Jagdpächter
15. Bericht der Jagdpächter
16. Sonstiges

Im Anschluss an die Versammlung findet die Auszahlung der Jagdpacht 2019/20, 2020/21 und 2021/22 nach Vorlage des aktuellen Grundbuchauszuges bei eventuellen Veränderungen statt. Die Versammlung findet unter Berücksichtigung der zurzeit gültigen Corona-Bestimmungen statt.

Der Vorstand  
 Jagdgenossenschaft Schenkendöbern

### Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat in ihrer Sitzung am 29.03.2022 einstimmig

**Herrn Benjamin Tschuschke**

**wohnhaft Reicherskreuz 2**

**in 03172 Schenkendöbern OT Reicherskreuz**

gemäß § 91 Abs. 1 Pkt. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) zum **Ortsvorsteher** des **Ortsteils Reicherskreuz** für den Rest der allgemeinen Wahlperiode gewählt.

gez. Ralph Homeister  
 Bürgermeister

gez. Hanni Dillan  
 Vorsitzende der Gemeindevertretung



§ 1 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz) vom 27. Oktober 2016 (Kirchliches Amtsblatt Seite 183) hat der Gemeindefriedhofsrat der EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE LIEBEROSE UND LAND in der Sitzung vom 27. Oktober 2021 für die Friedhöfe in Chossewitz, Groß Muckrow und Reicherskreuz die nachstehende

## Gebührenordnung

erlassen:

### § 1 Ruhefristen

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

1. für Erdbestattungen auf 30 Jahre,
2. für Urnenbeisetzungen auf 30 Jahre.

### § 2 Gebührentarife

1. **Grabberechtigungsgebühren**  
Die Gebühr wird im Voraus fällig; bei Verlängerung anteilig nach der Zahl der Jahre. Es sind alle üblichen Zahlungsvarianten möglich.  
**Die Friedhofsunterhaltungsgebühr („Wassergeld“ und Rasenpflege) wird gesondert (wie unter Ziffer 2. festgesetzt sowie jährlich oder für die Dauer des Nutzungsrechts) erhoben und ist nicht Teil der Grabberechtigungsgebühren.**  
Die Grabberechtigungsgeld umfasst den Erwerb des Nutzungsrechts einschließlich Bestattungsgebühr entsprechend dem Gesamtplan für die jeweils geltende Ruhefrist:
  - 1.1 Erdwahlgrabstätten § 29 FhG.EKBO (30 Jahre, verlängerbar)
    - 1.1.1 Familiengrabstätte 2,50 m x 2,50 m (2 Grabstellen/Särge).....€ 250,00  
Die nachfolgende Beisetzung von zusätzlich bis zu 4 Urnen kann gestattet werden, wenn die Vorschriften des Brandenburgischen Bestattungsrechts dem nicht entgegen stehen sowie die Totenruhe der im Sarg bestatteten Leichname dadurch nicht gestört wird Mit jeder Nachbestattung oder -beisetzung verlängert sich die Ruhefrist von da an auf 30 Jahre.
    - 1.1.2 Einzelgrabstätte 2,50 m x 1,25 m (1 Grabstelle/Sarg).....€ 150,00  
Die nachfolgende Beisetzung von zusätzlich bis zu 2 Urnen kann gestattet werden, wenn die Vorschriften des Brandenburgischen Bestattungsrechts dem nicht entgegen stehen sowie die Totenruhe des im Sarg bestatteten Leichnames dadurch nicht gestört wird. Mit jeder Nachbeisetzung verlängert sich die Ruhefrist von da an auf 30 Jahre.
  - 1.3 Kindergrabstätten § 30 FhG.EKBO (30 Jahre, von Kindern bis 12 Jahre, verlängerbar)
    - 1.3.1 Erdwahlgrabstätte 2,50 m x 1,25 m .....€ 50,00
    - 1.3.2 Wird alternativ die Bestattung eines Kindes in einer Familiengrabstätte gewünscht, geschieht dies zu den Bedingungen dieser Grabstätte.

Gebührenordnung Friedhof Groß Muckrow/Chossewitz/Reicherskreuz

Seite 2

- 1.4 Urnenwahlgrabstätten § 32 FhG.EKBO (unterirdisch, 30 Jahre, verlängerbar)
    - 1.4.1 Größe von 1,00 m x 0,7 m (Tiefe) für bis zu 2 Stellen/Urnen .....€ 150,00  
Mit jeder Nachbeisetzung verlängert sich die Ruhefrist von da an auf 30 Jahre.
    - 1.4.2 Größe von 0,7 m x 0,7 m für bis zu 1 Stellen/Urnen.....€ 100,00
  - 1.7 Urnengemeinschaftsgrabstätten § 30 FhG.EKBO (nur Groß Muckrow; unterirdisch, 30 Jahre, nicht verlängerbar, Umbettung grundsätzlich nicht gestattet)
    - 1.7.1 1 Urne, deren Lage nicht gekennzeichnet wird.....€ 750,00  
An der Urnengemeinschaftsgrabstätte ist durch den Friedhofsträger eine Tafel angebracht, auf der Ruf- und Nachname sowie Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen festgehalten werden. Die Kosten für den Schriftzug werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Pflege des Rasens obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Zur weiteren Gestaltung der Grabstätte nach der Bestattung sind nur Friedhofsvasen gestattet, die entlang des Grabmals eingebracht werden.
- Bemerkung: Gemäß § 10(3) sowie § 33(2) FhG.EKBO sind anonyme Beerdigungen und Beisetzungen auf diesem kirchlichen Friedhof nicht zulässig.*
2. **Friedhofsunterhaltungsgebühr (jährlich oder im Voraus bis zum Ende des Nutzungsrechts zu entrichten; nicht bei 1.7.1 –Urnengemeinschaftsgrabstätte)**

je Grab- Stelle .....	€ 20,00
je Kindergrab- Stelle .....	€ 10,00

### 3. Bestattungsgebühren

#### 4. Leistungen bei Trauerfeiern:

- 4.2 Benutzung der städtischen Trauerhalle (Chossewitz und Groß Muckrow – die Gebühr erhebt die STADT FRIEDLAND) .....
- 4.3 Benutzung der Kirche (anstelle der Trauerhalle oder zusätzlich) für einen christlichen Gottesdienst:.....€ 0,00
- 4.4 Für die Entsorgung von Kränzen und Blumen sind bei allen Grabarten die Nutzungsberechtigten verantwortlich. Nur kompostierbare Reste dürfen auf dem dafür vorgesehenen Platz auf dem Friedhof entsorgt werden. Kunststoffe, Keramik und Elektronik (auch in Kränzen und Gestecken) sind von den Grabnutzern außerhalb des Friedhofs zu entsorgen (§ 12(2) FhG.EKBO).
- 4.5 Das Sterbegeläut wird dem Läutedienst der jeweiligen Kirche gebührenfrei angetragen.
- 4.6 Kollekten und Spenden, welche anlässlich von Bestattungen gesammelt werden, dienen ausschließlich der Erhaltung des Friedhofs, auf dem sie gesammelt werden.

Gebührenordnung Friedhof Groß Muckrow/Chossewitz/Reicherskreuz

Seite 3

### 5. Grabmale, Grabstätteninventar, Einfassungen und Bänke

- 5.1 Der Nutzungsberechtigte ist für die ordnungsgemäße Errichtung sowie für die dauernde Verkehrssicherheit der Grabmäler und der sonstigen Bestandteile seiner Grabstätte verantwortlich.
- 5.2 Für die Entsorgung der Grabmäler und die Einebnung und Beräumung der Grabstätten nach dem Ende der Ruhefrist sind die Nutzungsberechtigten verantwortlich. Dazu gehört auch das Entfernen des Fundamentes und das Einsäen von Rasen. Die Pflicht zur Beräumung gilt nicht für Grabmäler, die Eigentum des Friedhofs sind (beispielsweise Urnengemeinschaftsgrabstätte), Teil der Friedhofsmauer sind oder die dem Denkmalschutz unterliegen.
- 5.3 **Sonderregelungen**
  - 5.3.1 Der Friedhofsträger bietet im Rahmen seiner Möglichkeiten dem Grabnutzer nach dem Ende der Ruhefrist an, das zu entsorgende Grabmal an einer Erinnerungsecke auf dem Gelände des Friedhofs abzuliegen.
6. **Ausbetten, Umsetzen und Versenden** (nur auf Antrag sowie wenn ein „wichtiger Grund eine Störung der Totenruhe rechtfertigt“ – § 26 FhG.EKBO):
  - 6.1 Verwaltungsgebühr zum Beschluss des Friedhofsträgers über die Zulässigkeit eine Ausbettung ..... € 95,00

### § 3 Gewerbliche Leistungen

*Nur solche gewerblichen Leistungen, die dem Friedhofszweck unmittelbar dienen und die sich der Friedhofsträger nicht selbst vorbehält, können durch einen zugelassenen Gewerbebetrieb erfolgen (siehe § 15 FhG.EKBO).*

### § 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch Aushang an den Friedhöfen, jedoch nicht vor dem 1. Januar 2022 in Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedland (Niederlausitz)/Schenkendöbern/Lieberose, den 27. Oktober 2021

Für den Gemeindefriedhofsrat:



*M. Pöschel*  
Vorsitzender des Gemeindefriedhofsrates

*A. Bruns*  
Siegelführender

Gebührenordnung Friedhof Groß Muckrow/Chossewitz/Reicherskreuz

Seite 4

Vorstehende Friedhofsgebührenordnung wird im vollen Wortlaut veröffentlicht

1. durch Daueraushang am Friedhof nach Hinweis in den Abkündigungen der Kirchengemeinde im IV. Quartal 2021
2. in den amtlichen Nachrichten der STADT FRIEDLAND und der GEMEINDE SCHENKENDÖBERN im IV. Quartal 2021

## Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schenkendöbern

19.04.2022 18:00 Uhr Gemeindeverwaltung  
Sitzungssaal  
Gemeindeallee 45  
03172 Schenkendöbern

(Änderungen vorbehalten)

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind unter Einhaltung der 3-G-Regel herzlich eingeladen. Im Hinblick auf die bestehende Corona-Pandemie sind die Plätze begrenzt.

Um einen fachlichen Austausch zu ermöglichen, werden Informationsveranstaltungen, regionale Arbeitsgruppen und Exkursionen angeboten. Die Termine für diese Veranstaltungen werden in der örtlichen Presse sowie auf der Projektseite: [www.natura2000-brandenburg.de](http://www.natura2000-brandenburg.de), unter den jeweiligen Projektgebieten bekannt gegeben. Auf der Projektseite werden ebenfalls alle wichtigen Dokumente des Planungsprozesses zum Download bereitgestellt.

Die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg koordiniert die Managementplanung und beauftragt derzeit ein Planungsbüro mit der Erstellung des Managementplans für das Gebiet „Krayner Teiche/Lutzketal“. Mitarbeiter\*innen des Planungsbüros werden für die Erfassung der Tier- und Pflanzenarten die entsprechenden Flächen ab dem Frühjahr 2022 begehen. Für Anregungen und Fragen steht Ihnen die Stiftung zur Verfügung.

### Ansprechpartner:

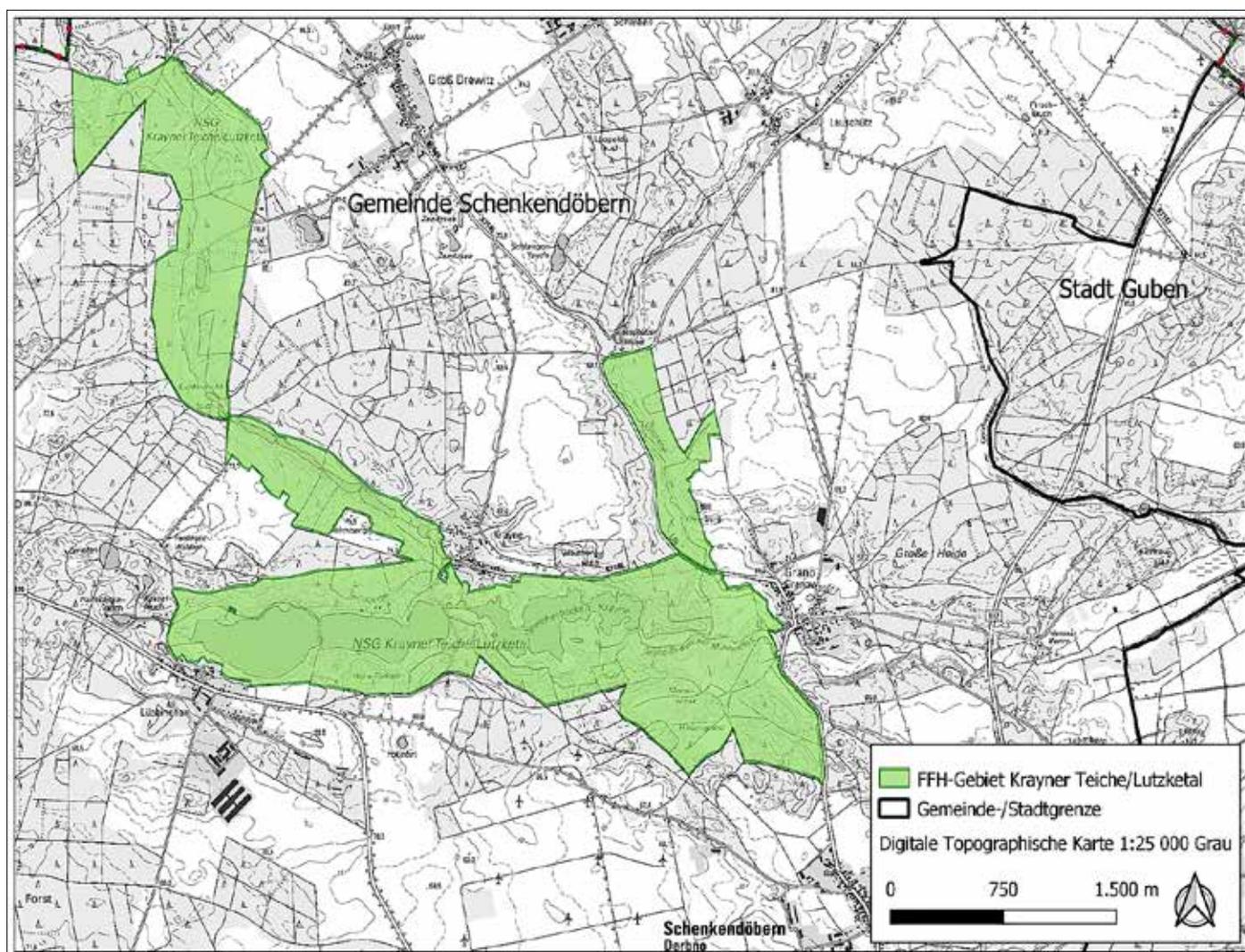
Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg  
Sita Deeg  
Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331 97164-886  
[sita.deeg@naturschutzfonds.de](mailto:sita.deeg@naturschutzfonds.de)  
[www.natura2000-brandenburg.de](http://www.natura2000-brandenburg.de)

## FFH-Gebiet Krayner Teiche/Lutzketal

### Beginn der FFH-Managementplanung/ Information über bevorstehende Kartierungen

Das Europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 erstreckt sich über die gesamte Europäische Union und dient dem Erhalt gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie natürlicher Lebensräume. Es setzt sich zusammen aus Vogelschutzgebieten und Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten. Zu den Natura 2000 Gebieten in Brandenburg gehört auch das FFH-Gebiet „Krayner Teiche/Lutzketal“. Im Rahmen der Managementplanung werden für die Natura 2000-Gebiete geeignete Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren entwickelt. Die Landeigentümer, Landnutzer und weitere Interessierte sind daher eingeladen, sich in den Planungsprozess einzubringen.

Das Projekt der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: [www.eler.brandenburg.de](http://www.eler.brandenburg.de). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.



## Soziale Auswirkungen des Strukturwandels – Bevölkerungsbefragung in der Lausitz

Im EU-Projekt ENTRANCES forscht das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) zu den **sozialen Auswirkungen des Strukturwandels im Lausitzer Kerngebiet**. Eine Online-Umfrage in der Region soll nun Aufschluss darüber geben, wie sich der Strukturwandel auf die Gefühlswelt der Lausitzer Bevölkerung auswirkt, welche Rolle dabei ihre Heimatverbundenheit spielt und wie sie den neuen Herausforderungen begegnet.

**Bis zum 31. Mai 2022 ist die Teilnahme an der anonymen Befragung möglich.**

Mit großer Wahrscheinlichkeit wird die Energiewende erhebliche Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Menschen in den Kohleregioenen Europas haben.

Diesen sozialen Auswirkungen der Dekarbonisierung geht das vergleichende EU-Projekt ENTRANCES in 13 europäischen Regionen nach - unter anderem mit Untersuchungen im Lausitzer Kerngebiet. Die Forschenden des IÖR wollen verstehen, wie die Menschen in den betroffenen Gebieten mit dem Strukturwandel umgehen.

Deshalb laden sie Bewohnerinnen und Bewohner ausgewählter Lausitzer Kommunen ein, bis zum 31. Mai an einer anonymen Befragung teilzunehmen. „Wir konzentrieren uns mit unserer Befragung auf Kommunen in der Nähe von Tagebauen und Kraftwerken, also im wirklichen Kernland des Strukturwandels“, erläutert Dr. Tristam Barrett, wissenschaftlicher Mitarbeiter in dem Projekt.

Angesprochen sind die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Cottbus und von Neupetershain im Landkreis Oberspreewald-Lausitz sowie aus den Orten Drebkau, Forst, Heinersbrück, Jänschwalde, Peitz, **Schenkendöbern**, Spremberg, Teichland und Welzow im Landkreis Spree-Neiße. Im Landkreis Görlitz sind die Forschenden insbesondere an Rückmeldungen aus Boxberg, Görlitz, Rietschen, Schleife, Trebendorf und Weißwasser interessiert.

Bis 31. Mai 2022 freut sich das Projektteam des IÖR auf eine rege Teilnahme an der Online-Befragung unter [www.surveio.com/survey/d/deu-lausitz](http://www.surveio.com/survey/d/deu-lausitz).

Ansprechpartnerin: Heike Hensel

Die Lausitz hat nach der Wende bereits einen schmerzhaften Strukturwandel erlebt. Viele Menschen haben die Region verlassen, um anderswo Arbeit zu suchen. Die, die blieben, wussten häufig nicht, was die Zukunft bringen wird. Zugleich sind in der Lausitz die Verbundenheit mit der Region und das Heimatgefühl stark ausgeprägt und es gibt eine aktive Vereinskultur. „Diese Ortsverbundenheit und die mit dem neuerlichen Strukturwandel verbundenen Perspektiven der Menschen in der Lausitz möchten wir gern verstehen“, erläutert Tristam Barrett den Hintergrund der Befragung. In welcher Weise sind die Menschen in der Lausitz mit ihrer Heimat verbunden? Empfinden sie den Strukturwandel als Bedrohung oder als Chance? Und wie beeinflusst die Heimatverbundenheit die Reaktionen auf den Ausstieg aus der Braunkohle?

Die Befragung ist Teil des Projektes ENTRANCES, das im Forschungs- und Innovationsprogramm Horizon 2020 der Europäischen Union gefördert wird. Das Projekt untersucht in 13 kohlenstoffintensiven Regionen der EU, wie sich der Ausstieg aus Kohle und Kohlenstoff auf die Gesellschaft auswirkt. Die Ergebnisse der Forschung sollen die Akteure und insbesondere die Politik darüber informieren, wie sich die gesellschaftlichen Implikationen regionaler Nachhaltigkeitstransformationen bewältigen und Chancen nutzen lassen.

Link zur Online-Befragung:

<https://www.surveio.com/survey/d/deu-lausitz>

Nähere Informationen zum Projekt:

<https://www.ioer.de/projekte/entrances>

*Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V.*

*Ansprechpartnerin: Heike Hensel*

*Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

*E-Mail: [H.Hensel@ioer.de](mailto:H.Hensel@ioer.de)*

*Tel. +49 351 4679-241*

*Wissenschaftlicher Kontakt im IÖR*

*Dr. Tristam Barrett, E-Mail: [T.Barrett@ioer.de](mailto:T.Barrett@ioer.de)*

### III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

#### Schuleingangsuntersuchung: Pflicht zur Wahrnehmung der Termine

##### Dringender Hinweis für Eltern vor der Einschulung

Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa verweist auf die weiterhin bestehende **\*Pflicht** zur Schuleingangsuntersuchung von Kindern\*, die zu Beginn des neuen Schuljahres die erste Klasse einer Grundschule im Kreisgebiet besuchen sollen. In Abstimmung mit dem schulärztlichen Dienst und der Schulleitung der zuständigen Schule werden Termine bei Kinder- und Jugendärzten in der Region vereinbart und diese an die Eltern der künftigen Erstklässler kommuniziert.

In den vergangenen Wochen wurden bereits festgelegte Termine von zahlreichen Eltern nicht wahrgenommen, daher weist der

Landkreis noch einmal auf die **\*Bedeutung der Untersuchung\*** für die Fünf- bis Sechsjährigen hin.

Die Einschulungsuntersuchung beinhaltet neben einer körperlichen Untersuchung auch eine Beurteilung des Entwicklungsstandes des Kindes.

Daher ist die Untersuchung eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Bewältigung des neuen Schulalltags der Kinder.

*Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa*

